

Gemeinderatssitzung
am 28.07.2021



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2021-06-04

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 460

TOP 4 Kindertagesstätte St. Josef: Änderung der Gebührensatzung

A Problem und Ziel

In Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen haben die Vertreter des Städtetages, des Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Nach den Gemeinsamen Empfehlungen vom 4. Juni 2021 gewährleiten die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent.

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit darauf verständigt, diese Empfehlungen uneingeschränkt zu übernehmen. Andernfalls würde wie in früheren Jahren abhängig von den eigenen Betroffenheiten wieder jeder einzelne Gebührensatzungsvorschlag in Frage gestellt werden. Dies sollte mit den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge, die für das gesamte Land Baden-Württemberg gelten, gerade überwunden werden. Zudem besteht mit dem Träger des Kindergartens St. Johannes Bosco die Vereinbarung, dass beide Einrichtungen die Empfehlungen übernehmen, damit in beiden Einrichtungen einheitliche Gebührensätze gelten.

B Lösung

Der Gemeinderat legt die neuen Gebührensätze im Rahmen einer Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (Gebührensatzung Kita St. Josef) vom 22. Juli 2020, die zuletzt durch die erste Änderungssatzung vom 7. April 2021 geändert wurde, fest. Dabei werden die aktuellen Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 übernommen. Im Ergebnis führen die Empfehlungen für die Elternbeiträge 2021/22 zu folgenden Gebührenänderungen im Vergleich zu 2020/2021:

a) Kinder über 3 Jahre

Regelkindergarten	2020/2021	2021/2022
für ein Kind	130,00 EUR	133,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	100,00 EUR	103,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	67,00 EUR	69,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	22,00 EUR	23,00 EUR

Kindergarten mit VÖ (+ 25 % zu RG Ü3)	2020/2021	2021/2022
für ein Kind	162,50 EUR	166,50 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	125,00 EUR	129,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	83,50 EUR	86,50 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	27,50 EUR	29,00 EUR

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung (+ 80 % zu RG Ü3)	2020/2021	2020/2021
für ein Kind	234,00 EUR	239,50 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	180,00 EUR	185,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	120,50 EUR	124,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	39,50 EUR	41,50 EUR

b) Altersgemischte Gruppen ab 2 Jahren

Altersgemischte Regelgruppe (+ 100 % zu RG Ü3)	2020/2021	2021/2022
für ein Kind	260,00 EUR	266,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	200,00 EUR	206,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	134,00 EUR	138,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	44,00 EUR	46,00 EUR

Altersgemischte Ganztagesbetreuung (+ 280 % zu RG Ü3)	2020/2021	2021/2022
für ein Kind	364,00 EUR	372,50 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	280,00 EUR	288,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	187,50 EUR	193,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	61,50 EUR	64,50 EUR

c) Kinder unter 3 Jahren

Kleinkindbetreuung Regelgruppe	2020/2021	2021/2022
für ein Kind	384,00 EUR	395,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	285,00 EUR	293,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	193,00 EUR	199,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	76,00 EUR	78,00 EUR

Kleinkindbetreuung VÖ (+ 25 % zu RG U3)	2020/2021	2021/2022
für ein Kind	480,00 EUR	494,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	356,00 EUR	366,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	241,00 EUR	249,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	95,00 EUR	97,50 EUR

Kleinkindbetreuung Ganztagesbetreuung (+ 40 % zu RG U3)	2020/2021	2021/2022
für ein Kind	537,50 EUR	553,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	399,00 EUR	410,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	270,00 EUR	279,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	106,00 EUR	109,00 EUR

Die Grundsatzentscheidung des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen besagt, die Gebühren der Gemeinsamen Empfehlungen der Vertreter/-innen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche in Baden, des Ev. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg zu übernehmen.

Die Kita-Leitung und der Elternbeirat wurden hinsichtlich der Gebühren für das kommende Kindergartenjahr angehört; sie haben die anstehenden Änderungen zur Kenntnis genommen.

C Alternativen

Entgegen der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates von den Gemeinsamen Empfehlungen abweichende Gebührenfestsetzungen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Die Gebührenerhöhung ist im Grundsatz im Haushalt bereits berücksichtigt.

E Sonstige Kosten

Gebührenerhöhungen von durchschnittlich 2,9 Prozent, die von den Eltern zu zahlen sind.

F Verweis auf Anlagen

- Entwurf der Satzung über die zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (2. Änderung Gebührensatzung Kita St. Josef)

G Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Satzung über die zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (2. Änderung Gebührensatzung Kita St. Josef).